Katharina Resch

Schulische Inklusion

Im Spannungsfeld von Kinderrechten, pädagogischer Fürsorgepflicht, Bildungsgerechtigkeit, Anti-Diskriminierung und Anerkennung



Katharina Resch Schulische Inklusion

Katharina Resch

Schulische Inklusion

Im Spannungsfeld von Kinderrechten, pädagogischer Fürsorgepflicht, Bildungsgerechtigkeit, Anti-Diskriminierung und Anerkennung

Verlag Barbara Budrich Opladen • Berlin • Toronto 2023 Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten © 2023 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2693-6 (Paperback) eISBN 978-3-8474-1930-3 (PDF) DOI 10.3224/84742693

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 $Um schlagge staltung: Bettina\ Lehfeldt,\ Kleinmachnow-www.lehfeldt graphic.de$

Titelbildnachweis: stock.adobe.com

Typographisches Lektorat: Angelika Schulz, Zülpich

Druck: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Europe

Vorwort

Für die Entstehung dieses Buches waren mehrere universitäre Lehrveranstaltungen der Autorin leitend, die die Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse in Deutschland und in Österreich zum Thema hatten, sowie die entstandene Notwendigkeit, diese Lehrveranstaltungen für künftige Lehrpersonen an Schulen gleichzeitig theoriegeleitet sowie praktisch anwendbar zu gestalten. Die Konzeption, Abhaltung und Evaluierung dieser Lehrveranstaltungen haben dazu geführt, dass die Autorin diese inhaltlich an fünf für (künftige) Lehrpersonen relevantesten Spannungsfeldern ausgerichtet und mit praktischen Fallbeispielen untermauert hat. Dabei stehen menschenrechtliche, diskriminierungskritische und ethische Fragen einer gelungen pädagogischen Praxis der Inklusion stets im Vordergrund.

Die Inhalte und Übungen sind mehrfach erprobt und sprechen Lehrpersonen nachhaltig in ihrem Bedarf an, mit einer diversen Schüler*innenschaft umzugehen. Hierbei spielen Behinderungen, Migrations- und Fluchthintergrund, Geschlecht, Alter, Sexualität und andere Differenzlinien der Schüler*innen eine immer bedeutendere Rolle für Lehrpersonen und künftige Lehrpersonen im Umgang mit heterogenen Klassen. Damit Lehrpersonen und künftige Lehrpersonen informierte Entscheidungen in der Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse treffen können, stellt das Buch eine wichtige – theoriegeleitete sowie praxeologische – Grundlage für den Unterricht dar.

Das Buch richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen an Schulen, an künftige Lehrpersonen (Studierende des Lehramts) sowie an Hochschullehrende, die Seminare zu Inklusion, Diversität und Vielfalt unterrichten.

Die Autorin bedankt sich bei Tina Obermayr und Wibke Trittmann für die wertvollen Kommentare und Korrekturhinweise zum Manuskript sowie bei der Interpretationsgruppe unter der Leitung von Käte Meyer-Drawe im Rahmen eines Workshops im September 2022 an der Universität Wien für methodische Hinweise zu den Fallbeispielen. Besonderer Dank gebührt sechs Studierenden der Universität Koblenz-Landau, die zu den Fallbeispielen beigetragen haben: Michelle Bechtold-Betoulle, Lea Conzelmann, Henrike Kessler, Ina Klas, Laura Schwab und Lina Vorbrugg.

Katharina Resch Wien, November 2022

Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort.		5
1	Einle	eitung	9
	1.1	Inklusionsverständnis in diesem Buch	9
	1.2	Weitere Grundbegriffe des Buches	. 12
	1.3	Was kann eine inklusive Schule leisten?	
	1.4	Struktur des Buches und leitende Fragen	. 14
	1.5	Zielgruppen des Buches	. 18
Te	il I Di	ie rechtliche Ebene	.21
2	Inklı	ısion, Menschen- und Kinderrechte	. 23
	2.1	Drei grundlegende Konzepte: Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensrecht	. 23
	2.2	Kinderrechte	. 26
	2.3	Kinderrechte in der Schule	. 29
	2.4	Verletzungen der Kinderrechte im pädagogischen Kontext	31
	2.5	Fallbeispiel "Teresas Helm"	. 32
	2.6	Diskussion des Fallbeispiels	. 35
	2.7	Fazit: Kapazitätsentwicklung hin zu einer kindgerechten Schule	. 37
3	Inklı	ısion und pädagogische Fürsorgepflicht	. 39
	3.1	Einleitung: Inklusion, Fürsorge und Care	
	3.2	Bezugskonzepte einer pädagogischen Fürsorgepflicht und Care-Ethik	. 42
	3.3	Drei Ebenen der Fürsorge	. 44
	3.4	Rechtliche Grundlagen einer pädagogischen Fürsorgepflicht	46
	3.5	Fallbeispiel "Jasper hat sein Medikament vergessen"	47
	3.6	Diskussion des Fallbeispiels	48
	3.7	Fazit: Kriterien guter Sorgearbeit im Kontext Schule	. 51

Te	il II	Die normativ-ideologische Ebene	53
4	Inkl	usion und Bildungsgerechtigkeit	55
	4.1	Herausforderungen in der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit	
	4.2	Bildungsgerechtigkeit aus Perspektive der Sustainable Development Goals	58
	4.3	Zwei Thesen zu Bildungsgerechtigkeit	59
	4.4	Fokus: Sprache und Bildungsgerechtigkeit	61
	4.5	Fallbeispiel "Explizit mit dem Buben geübt habe ich nicht"	64
	4.6	Diskussion des Fallbeispiels	65
	4.7	Fazit: Lösungsansätze zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit	67
Te	il III	Die pädagogische Praxis	71
5	Inkl	usion und Anti-Diskriminierung	73
	5.1	Einleitung und wichtige Formen der Diskriminierung	73
	5.2	Folgen von Diskriminierung in der Schule	80
	5.3	Fallbeispiel "In welche Schule soll Leonie gehen?"	80
	5.4	Diskussion des Fallbeispiels	82
	5.5	Fazit: Handlungsfelder einer diskriminierungskritischen Schule	85
6	Inkl	usion und Anerkennung	89
	6.1	Die drei Formen der Anerkennung nach Honneth	
	6.2	Fallbeispiel "Herr Markowitsch und Julia"	94
	6.3	Diskussion des Fallbeispiels	95
	6.4	Fallbeispiel "Frau Prizzi und Pako"	96
	6.5	Diskussion des Fallbeispiels	97
	6.6	Fazit: Inklusion und Anerkennung in der Schule	101
Lit	eratu	rverzeichnis	103
Δn	hana		113

1 Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Inklusion in Schulen legt unvermeidliche Widersprüche zwischen Inklusionsanspruch und der schulischen Realität offen (Graumann 2018). Auf der einen Seite werden Schüler*innen mit Behinderungen oder Migrations- und Fluchthintergrund immer noch in Sonderschulen oder separaten Klassen unterrichtet und damit von ihren Mitschüler*innen getrennt und separiert. Andererseits ist jede Schule aufgefordert, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen, um zu einem chancengerechten Bildungssystem in Deutschland, Österreich und der Schweiz beizutragen. Was aber bedeutet dies für die einzelne Lehrkraft? Wie kann eine inklusive Schule für alle Schüler*innen hergestellt werden?

Das Buch setzt sich grundlegend mit fünf Themen auseinander, die im Spannungsfeld mit Inklusion bestehen: (1) Inklusion, Menschen- und Kinderrechte für *alle* Schüler*innen, (2) Inklusion und pädagogische Fürsorgepflicht, (3) Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, (4) Inklusion und Anti-Diskriminierung von diversen Schüler*innengruppen und (5) Inklusion und Anerkennung in inklusiven Bildungsprozessen. Es bietet einen fundierten Einblick in aktuelle Problemlagen des *Inklusionsanspruchs*, wie etwa in der UN-Kinderrechtskonvention gefordert, und der *Inklusionsrealität*, wie etwa in konkreten Anerkennungssituationen im Unterricht. Das Buch arbeitet mit Übungen und praktischen Fallbeispielen aus der pädagogischen Praxis und bietet Einblicke in praktische Unterrichtssituationen mit diversen Schüler*innen und bildet in diesem Sinne das gesamte Diversitätsspektrum ab.

1.1 Inklusionsverständnis in diesem Buch

Inklusion und Integration werden häufig synonym verwendet und als die Antonyme von Exklusion und Separation verstanden (Abbildung 1). Exklusion ist dabei nicht unbedingt das Gegenteil von Inklusion.

Exklusion bedeutet den Ausschluss von Schüler*innen aus dem Bildungssystem, kein Recht auf Bildung oder keinen Zugang zu Bildung zu besitzen und damit auch jeglichen Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit zu verlieren. Dies kann Schüler*innen zumindest in zweierlei Formen betreffen: Erstens sind Kinder betroffen, die aufgrund ihres Status nicht zur Schule zugelassen werden oder in Ländern, Kontexten oder Settings leben, in denen es für sie

keinen Zugang zum Bildungssystem gibt (etwa in ländlichen Regionen oder in Unterkünften für Geflüchtete). Zweitens sind Kinder von Exklusion betroffen, die den Pflichtschulbereich bereits verlassen haben, aber eine weiterführende Bildungsinstitution besuchen möchten und mit einem (Teil)Ausschluss aus der Schule konfrontiert sind. Ein Beispiel dafür wären etwa Jugendliche mit Behinderungen, denen ihre (weitere) Bildungsfähigkeit abgesprochen wird (Feuser 2009). In diesen Fällen versagt das UN-Menschenrecht "education for all" (Artikel 26) bzw. das Recht auf Bildung, das in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 28) festgelegt ist (Abschnitt 2.2).

Die Separation ist eine abgeschwächte Form der Exklusion, die mit der Gründung eigener Bildungsinstitutionen oder Fördermodellen für bestimmte Gruppen von Schüler*innen einhergeht. Ein aktuelles Beispiel für Separation sind die im Schuljahr 2018/19 in Österreich eingeführten Deutschförderklassen, in denen Schüler*innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch separiert in eigenen Klassen unterrichtet werden (Dirim et al. 2022; Gitschthaler et al. 2021a). Dadurch haben sie kaum Kontakt zu deutschsprachigen Mitschüler*innen sowie wenig Anbindung an ihre Stammklasse. Zudem erleben sie eine Status-Diskriminierung als sogenannte außerordentliche Schüler*innen der Schule, solange sie keine Stammklasse besuchen (können). Diese Separation wird von den Schüler*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund als nachteilig erlebt (Resch & Erling 2023). Ein zweites Beispiel für Separation, die mit der Gründung eigener Bildungsinstitutionen einhergeht, ist die Beschulung von Pflichtschüler*innen mit Behinderungen an Sonder-, Förderoder Schwerpunktschulen. Dadurch kommen Schüler*innen ohne Behinderungen biografisch kaum mit Schüler*innen mit Behinderungen in Kontakt und können soziale Hemmschwellen nicht frühzeitig abbauen.

Integration bedeutet, dass Heterogenität grundsätzlich als bereichernd erlebt wird. In integrativen Modellen werden zuvor getrennte Schüler*innen wieder zusammengeführt, die getrennt beschult oder unterrichtet wurden. Schüler*innen mit beispielsweise anderer Erstsprache, Hautfarbe oder Behinderungen können in integrativen Modellen trotz des grundsätzlichen Anspruchs auf Integration Kleingruppen in Großgruppen bilden, dadurch Stigmatisierung oder Diskriminierung erfahren bzw. von reduzierter Teilhabe betroffen sein (Wansing 2015) (Kapitel 5). Integration bedeutet zudem, dass alle Schüler*innengruppen zwar miteingeschlossen werden, allerdings das System nicht substanziell verändert wird, um weiterführende Inklusion zu ermöglichen.

Inklusion bezeichnet dagegen eine umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller Schüler*innen in heterogenen Klassengemeinschaften, in denen auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wird *und* alle Schüler*innen gemeinsam unterrichtet werden (Biewer et al. 2019). Eine inklusive Schule würde *alle* Schüler*innen vor Barrieren und jeglicher Form der Diskriminie-

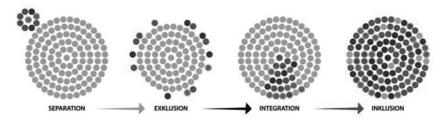


Abbildung 1: Begriffsklärungen
Quelle: https://www.pro-kita.com/padagogik/inklusion/inklusion-im-kindergarten/attachment/inklusion-integration-exklusion-separation/ (abgerufen am 11.11.2022)

rung im Bildungsbereich schützen, Unterschiede als Normalität anerkennen und Bildungsgerechtigkeit für *alle* herstellen.

Inklusion kann in einem breiteren und engeren Verständnis definiert werden (Biewer et al. 2019, S. 23): Das enge Inklusionsverständnis bezieht sich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, während sich das breite Inklusionsverständnis an alle Menschen, die von Exklusion oder Separation betroffen sind, richtet. Ein breites Inklusionsverständnis bezeichnet daher Bildungsgerechtigkeit für alle Schüler*innen durch die Reduktion von Barrieren und jeglicher Form der Diskriminierung im Bildungsbereich sowie einen gemeinsamen Unterricht für alle. Dies umfasst etwa Straßenkinder, Kinder in Konfliktzonen, sprachliche oder religiöse Minderheiten, Kinder mit Behinderungen oder armutsgefährdete Kinder. Inklusive Bildung wird als systematischer Versuch betrachtet, allen Lernenden bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten (Watkins 2017). Seit 2000 kommt im deutschsprachigen Raum ein breiteres Inklusionsverständnis zur Anwendung (Biewer et al. 2019), das sich u.a. auf der UNESCO Salamanca Declaration (1994) begründet, die explizit Kinder aus kulturellen, linguistischen und ethnischen Minderheiten sowie Kinder mit spezifischem Förderbedarf im Kontext von Inklusion nennt. Schulische Inklusion wird weniger auf der Basis einzelner Differenzkategorien, wie Behinderung, entwickelt, sondern fokussiert auf die bestmögliche Förderung sowie die maximale Partizipation aller Schüler*innen (Schwab 2019). Einzelne Differenzkategorien wie beispielsweise der sonderpädagogische Förderbedarf geraten damit aus dem Fokus.